



## AL 9 – Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten

<b>Kulisse:</b> ja, Überschneidung FFH-Gebiete, Ausschluss Schutzgebiete PflSchAnwV		<b>Lage:</b> gesamtbetrieblich	<b>Mindestschlaggröße:</b> 0,1000 ha		
<b>Verpflichtungszeitraum:</b> 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		<b>Höhe Zuwendung:</b> 270 EUR/ha			
<b>Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Maßnahme muss auf <b>allen sächsischen Ackerflächen des Betriebes</b> eingehalten werden, <b>die auf Feldblöcken mit mindestens einem Prozent Überschneidung mit FFH-Gebieten liegen</b>, sofern diese Flächen nicht gleichzeitig in der Gebietskulisse für Schutzgebiete mit Bezug auf die Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) liegen; ausgenommen sind Flächen mit den gleich- oder höherwertigen Maßnahmen AL 4, AL 5a, AL 5b, AL 5c, AL 6a, AL 6b, AL 14 gemäß FRL AUK/2023 sowie sonstige nichtproduktive Flächen</li> <li>➤ kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel; Ausnahmen sind nur nach Genehmigung (z. B. Bekämpfung invasiver Arten) der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde und dem Pflanzenschutzdienst möglich</li> <li>➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt)</li> </ul>		<b>Hinweise:</b> Die Bewilligung für die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt nicht flächenbezogen, sondern gesamtbetrieblich. Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter <a href="#">Hinweise AL 9.pdf</a> zu finden.			
<b>Kombinationsmöglichkeiten mit</b>					
	<b>FRL AUK <sup>1)</sup></b>	<b>FRL ÖBL</b>	<b>FRL ISA</b>	<b>FRL AZL <sup>3)</sup></b>	<b>Öko-Regelungen</b>
identische Fläche	AL 2 (+ 69 EUR/ha) AL 8 (+ 122 EUR/ha) AL 11 (+ 120 EUR/ha) AL15 (+ 100 EUR/ha)	nicht möglich		ja, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR2 (+ 45 EUR/ha) ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag <sup>2)</sup>	AL 12, AL 13		I_AL1, I_AL2		ÖR3

<sup>1)</sup> es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

<sup>2)</sup> Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

<sup>3)</sup> Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode